



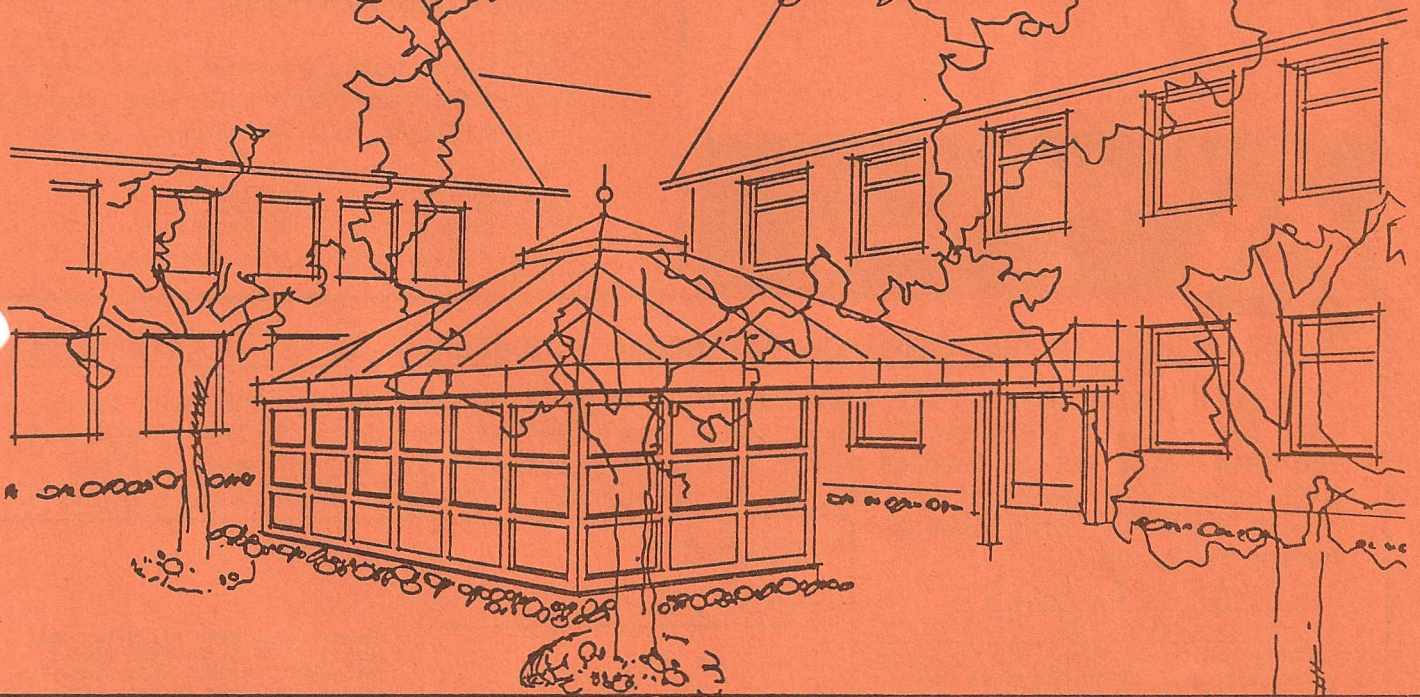
ORTSGESPRÄCH

Eine Bürgerinformation für den Ortsteil Schnathorst

4. Jahrgang Nr. 2/85

PAUSENHALLE

ALTERNATIVE
ZUM VERWALTUNGSVORSCHLAG



WEITERHIN IN DIESER AUSGABE:

- Hüllhorster Jugend- wie geht's weiter? ● DENKMALSCHUTZ-Wie geht das?
- "Hüllhorster Bürgerlexikon": Anliegerbeiträge
- ÖPNV: Neuer Tarifzonenplan seit dem 1.7. gültig
- Großdisco in Tengern ? - Nicht mit uns ! ● Nachrichten aus Schnathorst



Schnathorster Ortsgespräch

Inhalt:

Seite

Inhalt/Impressum/Letzte Meldung.....	2
Vorwort.....	3
PAUSENHALLE:	
Alternative zum Verwaltungsvorschlag.....	4
Für uns in Düsseldorf: Dr. Rolf Krumsiek über die Arbeit in seinem Wahlkreis.....	6
Öffentlicher Personennahverkehr: Neuer Tarifzonenplan seit dem 1.7.....	7
"Hüllhorster Bürgerlexikon": Anliegerbeiträge.....	7
Großdisco in Tengern- Nicht mit uns !....	8
Hüllhorster Jugend - Wie geht's weiter ?.	9
Denkmalschutz - Wie geht das ?.....	10
Nachrichten aus Schnathorst.....	12

Impressum:

Herausgeber:

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
-Ortsverein Schnathorst-

Verantwortlich:

Reinhard Wandtke, Bollweg 35, 4971 Hüllhorst

Mitarbeiter an dieser Ausgabe:

Reinhard Wandtke, Wilfried Tiemeier, Heinz Krusberski, Helmut Post, Erich Maschmeier, Hans Schwitalski

Weitere Mitarbeiter:

Horst Jording, Ernst-Wilhelm und Martin Rahe, Hans Hamel, Heinrich Schwettmann, Wilhelm Pöttger, Karl Schwarze, Jörg Siksich, Paul Rautenberg, Günter Knollmann, Jürgen Meister, Annegret und Reinhard Becker,

Layout:

Jörg Siksich, Reinhard Wandtke, Horst Jording, Ernst-Wilhelm und Martin Rahe, Karl Schwarze, Wilhelm Pöttger, Rolf Bökenkröger, Annegret Becker

Organisation:

Ernst-Wilhelm Rahe 600 Exemplare

Druck:

SPD-Unterbezirk Minden-Lübbecke

Schon gewußt? ... Schon gewußt

Sozialpaß in der Gemeinde Hüllhorst eingeführt: JETZT BEANTRAGEN!

Alle Hüllhorster Bürger, die Sozialhilfeempfänger sind oder deren Einkommen (z.B. auch die Arbeitslosenunterstützung) unter dem Regelsatz der Sozialhilfe liegt, können beim Sozialamt im Rathaus einen Sozialpaß bekommen. Die Betroffenen sollten sich schnellstmelden! Der Paß ist in Hüllhorst, Löhne und Lübbecke gültig und bietet auch für Familienangehörige folgende

ERMÄSSIGUNGEN:

In der Gemeinde Hüllhorst

- Gebührenbefreiung durch die Gemeindeverwaltung bei Beglaubigungen und Herstellung von Fotokopien
- 50%iger Zuschuß zu den Busfahrtskosten nach Lübbecke und Löhne
- 50% Ermäßigung beim Besuch von Kursen der Volkshochschule
- 50% Ermäßigung beim Besuch der Jugendmusikschule in Hüllhorst
- 50%iger Zuschuß zu den Restfahrtskosten zu den Kindergärten.

In Lübbecke: 50% Ermäßigung bei

Veranstaltungen des Kulturringes und des Freibades bzw. Hallenbades.

In Löhne: Freier Eintritt bei städt. Kulturveranstaltungen und zum Frei- bzw. Hallenbad.

Gemeinde Hüllhorst
-Sozialamt-

Sozialpaß Nr. _____

für

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Nur gültig in Verbindung mit Personalausweis!
Bei mißbräuchlicher Benutzung sind die Einrichtungen, die Ermäßigung gewähren, berechtigt, den Paß einzuziehen und an die Gemeinde Hüllhorst zurückzugeben.

Dieser Sozialpaß ist gültig bis zum 31.12.1985. Er kann einmal verlängert werden, sofern die Voraussetzungen zur Ausgabe weiterhin bestehen.

Verlängert bis:

Dieser Sozialpaß hat Gültigkeit für das Gebiet der Gemeinde Hüllhorst, der Stadt Lübbecke und der Stadt Löhne.

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage:

(D.S.)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die hektische Zeit der Wahlkämpfe mit den verständlichen Aufgeregtheiten bei allen Parteien ist nun vorerst vorüber.

Wir wollen in dieser politisch "ruhigeren Zeit" unsere Berichterstattung nicht etwa einstellen, sondern wir möchten Sie jetzt besonders eingehend über die kommunalen Ereignisse und Vorgänge in unserer Gemeinde informieren.

Den Ausdruck "ruhigere Zeit" können wir auch nur in Bezug auf die vergangenen Wahlkämpfe verwenden. In der Gemeindepolitik gibt es nach wie vor viele Aufgaben und Probleme, die der Lösung bedürfen. Der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Karl Schwarze hat darum alle Hände voll zu tun, um die Entwicklung der Gemeinde optimal weiterzuführen.

In mehreren Ortschaften der Gemeinde werden demnächst Straßenbaumaßnahmen abgerechnet und Beiträge erhoben werden. In der Serie "Bürgerlexikon" greifen wir darum das Thema "Anliegerbeiträge" auf.

Ein Schwerpunkt der Gemeindepolitik wird in dieser Wahlperiode die Jugendpolitik sein. Hierzu mehr auf Seite 9.

Das in der letzten Ausgabe begonnene Thema "Denkmalschutz" wird fortgesetzt.

In dem für Schnathorst vorgesehenen Teil berichten wir über den Stand der Planungen für den Bau der Pausenhalle an der Grundschule und über den Stand der Diskussion um die Landstraße 876 im Bereich Struckhof.

Schließlich geben wir dem Landtagsabgeordneten unseres Wahlkreises, Justizminister Dr. Rolf Krumsiek, Gelegenheit, sich bei unseren Wählern zu bedanken.

Bis zur nächsten Ausgabe unseres "Ortsgespräches", die voraussichtlich zwischen Weihnachten und Neujahr erscheinen wird, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

**Heinz Krusberski
Helmut Post
Erich Maschmeier**

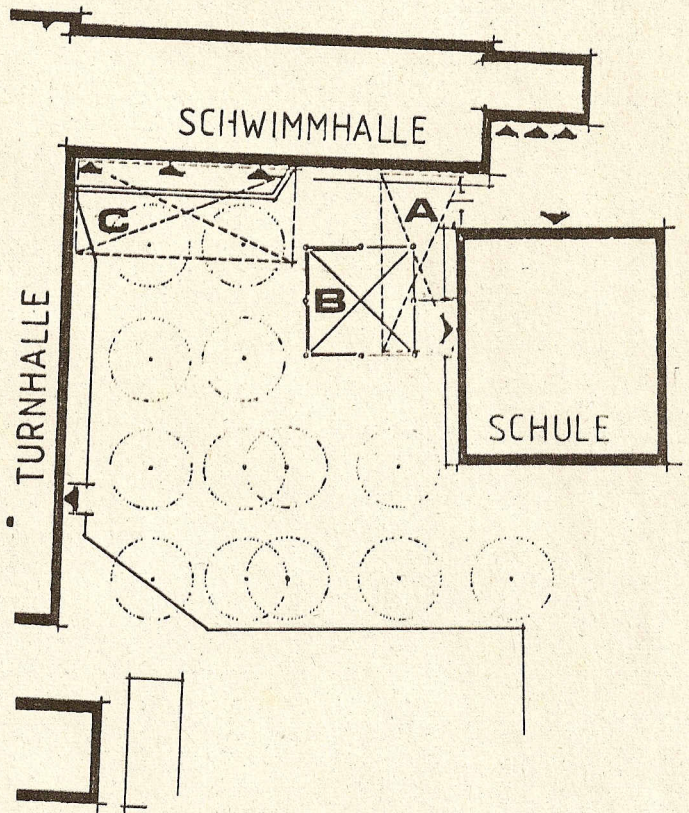
PAUSENHALLE

ALTERNATIVE ZUM VERWALTUNGSVORSCHLAG

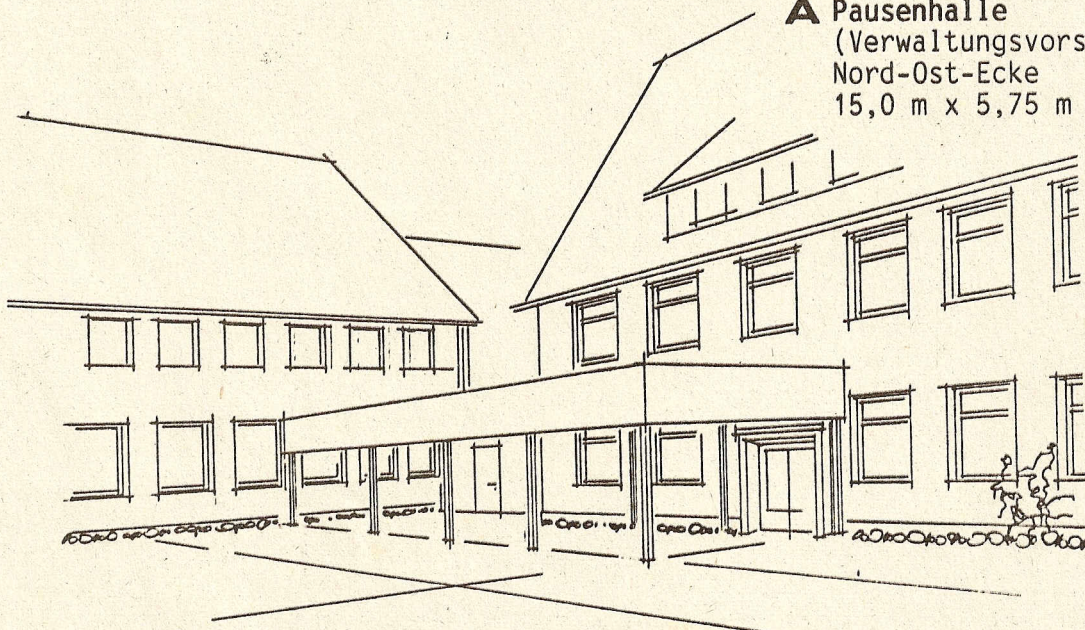
In unserem politischen Arbeitsprogramm haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere Mitbürger "umfassend zu informieren" und an Planungen und Entscheidungen in der Gemeinde zu beteiligen." Mit dem Bau der Pausenhalle an der Grundschule Schnathorst möchten wir einen Schritt in diese Richtung tun.

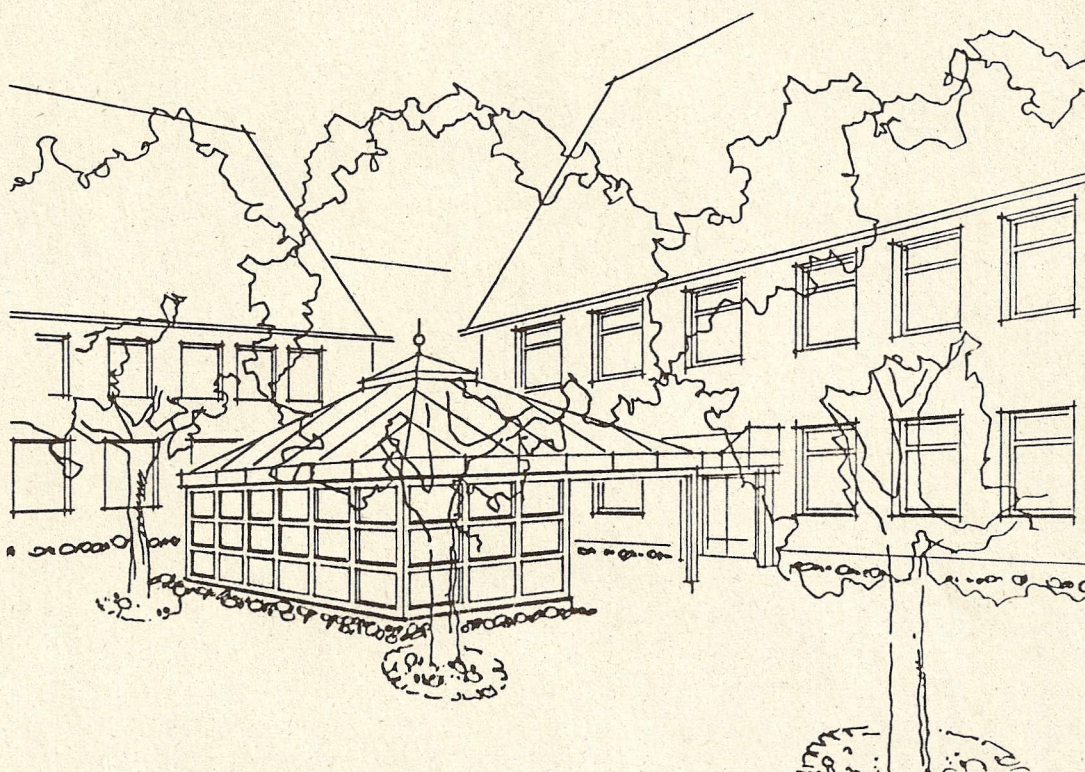
In der vorletzten Ausgabe des "ORTSGESPRÄCHS" hatten wir angekündigt, einen Alternativvorschlag auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen.

Der Antrag zum Bau der Pausenhalle ist von uns übrigens vor mehr als vier Jahren gestellt worden. Mit der Bereitstellung von 50.000,- im Haushaltsplan 85 kann das Vorhaben jetzt verwirklicht werden.



A Pausenhalle
(Verwaltungsvorschlag)
Nord-Ost-Ecke
 $15,0 \text{ m} \times 5,75 \text{ m} = \text{ca } 86 \text{ m}^2$





B Pausenhalle

(SPD-Vorschlag)

Nord-Ost-Ecke

8,75 m x 8,75 m = ca 76 m²

Stahl- Holzkonstruktion

Neben den Vorschlägen der Verwaltung möchten wir hier eine Lösung vorstellen, die sicher auch nicht unumstritten sein wird, aber möglicherweise zusätzlich für eine kindgerechte Gestaltung des Schulhofes ein Zeichen setzen kann.

Kinder im Grundschulalter sind in einer wichtigen Phase ihres Lebens. Die auf sie einwirkende Umwelt hat prägende Wirkung.

Aus diesem Grunde sollte mit Kindern, Eltern und Lehrerschaft überlegt werden, wie der triste Zustand des gesamten Schulhofes mit vernünftigen Mitteln kindgerecht gestaltet werden könnte. Erwähnenswert ist ein Antrag der Grundschule an den Schulausschuß, die Schulhoffläche mit farbigen Markierungen für Kinderspiele auszumalen. Die Entscheidung darüber wurde vernünftigerweise bis zur Fertigstellung der Pausenhalle zurückgestellt.

Neben dieser Idee sollte nach unserer Meinung auch die Möglichkeit erwogen werden, im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme mit einer Durchgrünung des Schulhofes den gegenwärtigen Parkplatzcharakter aufzulösen. Dabei ist es durchaus möglich, die vorhandene Asphaltdecke zu belassen, Aussparungen für hochstämmige Bäume herzustellen und so anzuordnen, daß in Ausnahmefällen der Schulhof zu Parkzwecken benutzt werden kann.

Die vorgeschlagenen Markierungen könnten entsprechend eingefügt werden.

Wir hoffen, mit unseren Vorschlägen viele interessierte Bürger angesprochen zu haben und möchten sie bitten, alle Ausschußsitzungen, die dieses Thema demnächst behandeln, zu besuchen oder zu verfolgen.

Für uns in Düsseldorf: Dr. Rolf Krumsiek



Liebe Hüllhorster Bürgerinnen und Bürger,

das Ergebnis der Landtagswahl am 12. Mai 1985 ist das beste Wahlergebnis, das die Sozialdemokraten jemals in Nordrhein-Westfalen erreicht haben. Dieses "Traumergebnis" macht deutlich, welche hohe Zustimmung Johannes Rau für die nordrhein-westfälische SPD und ihre Politik erwerben konnte.

Die SPD hat natürlich auch allen Grund, sich über das Ergebnis im Altkreis Lübbecke zu freuen, der nach langen Jahren erstmals wieder direkt von der SPD gewonnen werden konnte. In Hüllhorst gelang es, das Wahlergebnis der Landtagswahl von 1980 (53.22 %) nochmals um 3.7 % auf 56.93 % zu steigern. Für dieses herausragende Ergebnis, das beste im Altkreis Lübbecke, bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die der SPD und mir ihre Stimme gegeben haben.

Gleichzeitig versichere ich aber auch, daß ich mich als Abgeordneter Aller verstehe. Das bedeutet für mich, daß ich mich für die Sorgen und Belange aller Bürgerinnen und Bürger meines Wahlkreises gleichermaßen einsetzen werde, unabhängig von Wahlverhalten und Parteibuch.

Dieser Wahlerfolg vom 12. Mai bürdet der SPD und mir eine große Verantwortung auf. Wir dürfen das Vertrauen, das viele Bürgerinnen und Bürger in die Politik der SPD gesetzt haben, nicht enttäuschen.

Es gilt nun, die von Johannes Rau in seiner Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 dargelegten Schwerpunkte in konkrete, an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Politik umzusetzen.

Was meine Wahlkreisarbeit angeht, so werde ich für jeden Bürger des Altkreises über mein Büro in Lübbecke erreichbar sein (Tel.: 05741/5446).

Daß ich darüberhinaus so oft wie möglich im Altkreis sein werde, ist selbstverständlich.

Mir liegt besonders am Herzen, die Belange der Bürgerinnen und Bürger des Altkreises Lübbecke im Landtag mit allem Nachdruck zu vertreten; seien es z.B. Probleme der Arbeitslosigkeit, seien es Fragen der Wirtschaftsförderung oder des Fremdenverkehrs, seien es Fragen des Umweltschutzes oder Probleme der Verkehrsanbindung.

Ich biete allen Bürgerinnen und Bürgern an, mit ihren großen und kleinen Anliegen zu mir zu kommen. Soweit es in meinen Kräften steht, werde ich gerne helfen.

Bis zum nächsten Mal verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr

Rolf Krumsiek

NEUER TARIFZONENPLAN SEIT DEM 1.7. GÜLTIG !

Endlich tut sich was im **öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**.

Nachdem sich vor einigen Jahren die Verkehrsunternehmen zusammengeschlossen haben und ein gemeinsames Büro eingerichtet wurde, um die Fahrpläne und Fahrstrecken zu koordinieren, ist nun der seit dem 1.7.1985 gültige Tarifzonenplan das erste greifbare Ergebnis.

Dieser Tarifzonenplan ist ein erster Schritt zur Verbesserung des ÖPNV !

Dennoch: Der neue Plan ist noch nicht optimal und bietet für einige Strecken sogar Nachteile für den Benutzer.

Wir haben zwar schon an einigen Stellen bemerkt, wo der "Hase im Pfeffer" liegt. Dennoch sind wir bei der Überprüfung auf Hinweise der Benutzer angewiesen.

Darum unsere Bitte: Teilen Sie uns mit, wo der Plan noch verbessert werden muß. Wir werden Ihre Anregungen weiterleiten und in einer der nächsten "ORTSGESPRÄCH"-Ausgaben darüber berichten.



Mit der Serie "Hüllhorster Bürgerlexikon" möchte die Redaktion "Ortsgespräch" allen Lesern die Möglichkeit geben, sich über grundlegende Begriffe, die in der Kommunalpolitik immer wieder auftauchen, eingehend zu informieren. Diese Serie ist auch zum Sammeln geeignet. Die bisher erschienenen Beiträge aus der Serie "Bürgerlexikon" sind nachträglich bei der Redaktion erhältlich. (Adresse s.S. 2).

Zum Ausschneiden und Sammeln



Anliegerbeiträge

A

Die Gemeinde hat nach der Gemeindeordnung für besondere Leistungen, die sie für ihre Bürger erbringt, spezielle Entgelte (Beiträge bzw. Gebühren) zu erheben. Erst nachdem diese Möglichkeit der Erhebung angemessener spezieller Entgelte ausgeschöpft ist, darf sie allgemeine Steuermittel für diese Zwecke einsetzen.

Zu dieser Art der Finanzierung gehören die **Anliegerbeiträge für Straßenbaumaßnahmen**. Hierunter versteht man die sogenannten **Erschließungsbeiträge** und die **Straßenbaubeiträge**.

Erschließungsbeiträge sind Beiträge, die von den Grundstückseigentümern zur Deckung der Aufwendungen bei der erstmaligen Herstellung einer Erschließungsanlage erhoben werden müssen. Rechtsgrundlage ist die örtliche Erschließungsbeitragssatzung, die nach dem Bundesbaugesetz zu erlassen ist.

Laut **Bundesbaugesetz** sind die Kosten für Straßen, Wege, Plätze, Kinderspielplätze in Baugebieten, Grünanlagen und Lärmschutzanlagen bis in Höhe von 90 % der tatsächlichen Aufwendungen umlagefähig.

Obwohl fast alle Gemeinden den Spielraum voll ausschöpfen, werden in der Gemeinde Hüllhorst nur **70 % der entstandenen Kosten als Erschließungsbeitrag erhoben**. Die restlichen 30 % werden von der Gemeinde aus allgemeinen Steuermitteln getragen. Durch den geringeren Umlagesatz will die Gemeinde den ohnehin sehr belasteten Bauwilligen finanziell entgegenkommen.

Die **Verteilung** der Beiträge erfolgt im wesentlichen nach der Fläche der erschlossenen Baugrundstücke. Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden gegenüber Normalgrundstücken um 50 % höher belastet.

bitte wenden

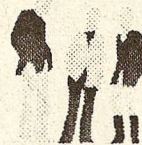
GROSSDISCO IN TENGERN - NICHT MIT UNS !

Eine neue, höchst fragwürdige Form von Jugendarbeit wäre der Gemeinde Hüllhorst fast beschert worden:

In der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wurde die Bauvoranfrage auf Einrichtung einer **Großdisco im Gewerbegebiet Tengern** beraten.

Wir meinen, daß ein solches Großprojekt alles andere ist, als ein sinnvoller Beitrag zur Verbesserung der Freizeitsituation Jugendlicher in Hüllhorst.

Ein Projekt in der Größe vergrößert die Probleme nur. Logischerweise müssen die Inhaber einer solchen Anlage davon leben, den Jugendlichen das Taschengeld aus dem Portemonnaie zu holen. Die Frage ist auch, ob solche Anlagen Probleme durch Drogenmißbrauch und Jugendkriminalität mit sich ziehen.



Die rechtliche Situation ist zur Zeit so, daß für die beantragte Größe ein **Sondergebiet** ausgewiesen werden müßte. Das vorhandene Gewerbegebiet ist dafür nicht geeignet.

Der Ausschuß war nicht bereit einer Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Neben den erläuterten jugendpolitischen Problemen, die eine solche Anlage mit sich bringen würde, ist auch fragwürdig, ob die Geräuschbelastigung und der Fahrzeugverkehr zu bewältigen ist und was mit den Gebäuden passieren würde, wenn eine Großdisco in Hüllhorst "nicht zu halten ist" und in Konkurs geht.

Für die Hüllhorster Sozialdemokraten ist jedenfalls klar, daß eine solche Disco für unsere Gemeinde nicht in Frage kommt.

Zum ausschneiden und sammeln



Strassenbaubeiträge sind Beiträge zur Deckung der Ausgaben für die **Erweiterung, Erneuerung, Modernisierung oder Verbesserung einer bereits früher einmal fertiggestellten Straße**. Rechtsgrundlage ist die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Hüllhorst in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes NRW.

Der Anteil der Kosten, der auf die Anlieger umgelegt wird, ist unterschiedlich nach Straßenart und Straßenteil. Für die meist gebauten Anliegerstraßen beträgt der Anteil für die Fahrbahn 50 %, den Gehweg 60 %, den Parkstreifen 60 %, die **Beleuchtung und Oberflächenentwässerung 50 %**.

Die **Verteilung** auf die anliegenden Grundstücke erfolgt im wesentlichen wie bei den Erschließungsbeiträgen. Eine besondere Regelung gilt für die **Ortsdurchfahrten** von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Hier sind die Kosten für die Fahrbahn und den Radweg nicht beitragsfähig. Man geht davon aus, daß diese Straßen-

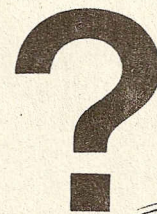
teile überwiegend dem durchgehenden Verkehr dienen. Die umlagefähigen Kostenanteile der übrigen Straßenteile sind darüberhinaus geringer. Sie betragen für den Gehweg 50 %, den Parkstreifen 50 %, die Beleuchtung und Oberflächenentwässerung 10 %.

Ausnahmeregelungen

Die Satzungen über die Anliegerbeiträge sind selbstverständlich in allen Fällen in gleicher Weise anzuwenden. Die Gemeinde kann nur dann Ausnahmen machen, wenn nachweislich **atypische Verhältnisse** vorliegen und den Anliegern gegenüber dem Normalfall geringe oder keine Vorteile durch die Maßnahme geboten werden.

Die Gemeinde muß dann für den jeweiligen Einzelfall eine **Sondersatzung** erlassen, in der zu begründen ist, warum der Beitrag niedriger festgesetzt bzw. ganz erlassen wird. Oberster Grundsatz bei der Handhabung von Ausnahmen muß sein, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine möglichst gerechte Belastung aller Bürger unserer Gemeinde zu erreichen.

Hüllhorster Jugend- wie geht's weiter



Wenn in der Gemeinde Hüllhorst von Jugendarbeit die Rede ist, dann ist spätestens nach den Haushaltsberatungen für 1985 klar, daß die Hüllhorster Sozialdemokraten auf diesem Gebiet einiges tun wollen.

Der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeinde beschloß damals eine Absichtserklärung, ab 1986 einen hauptamtlichen Jugendpfleger einzustellen.

"Der Jugend mehr Möglichkeiten und mehr Verantwortung geben" hieß es in unserem Wahlprogramm. Der Weg dorthin wurde bereits in diesem Programm skizziert:

- Einstellung eines hauptamtlichen Jugendpflegers,
- Bereitstellung und Einrichtung von Räumen für die Jugendarbeit
- Einrichtung eines Etats für den laufenden Betrieb.

Wozu nun einen hauptamtlichen Jugendpfleger ?

In der Gemeinde Hüllhorst leisten viele Vereine und Gruppen (besonders aus dem kulturellen, sportlichen und kirchlichen Bereich) einen wesentlichen Beitrag dazu, den Jugendlichen im Rahmen ihrer Vereinsarbeit ein sinnvolles Freizeitangebot zu bieten.

Die nichtorganisierten oder nichtorganisierbaren Jugendlichen werden hierdurch jedoch kaum erreicht. Außerdem können die Vereine nur ein zeitlich begrenztes Angebot vorhalten.

Für die "offene" Jugendarbeit wurde bislang kaum etwas getan. "Jugendtreffpunkte" auf Schulhöfen, Kinderspielplätzen und an Bushaltestellen machen dies besonders deutlich.

Der einzustellende Jugendpfleger soll diese Lücke schließen. In Zusammenarbeit mit den vorhandenen Jugendeinrichtungen soll er gemeinsam mit den Jugendlichen Freizeitangebote planen und durchführen.

Er soll die Jugendlichen dazu befähigen, möglichst selbstverwaltet ihre Freizeit zu gestalten.

Darüberhinaus soll der Jugendpfleger in konkreten Krisensituationen als Berater zur Verfügung stehen.

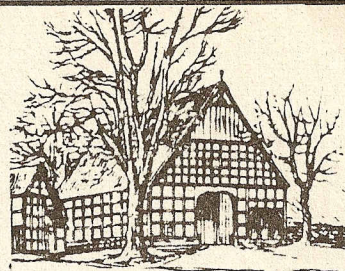
Gerade in einer Zeit, in der die Jugendlichen nur wenig berufliche Perspektiven haben, kommt hier eine wichtige Aufgabe auf den zukünftigen Jugendpfleger zu.

Da der Kreis Minden-Lübbecke als Träger des Jugendamtes die fachliche Verantwortung für die Jugendarbeit trägt, wird zur Zeit noch beim Landesjugendamt in Münster die Frage der fachlichen Zuständigkeit abgeklärt.

Im "ORTSGESPRÄCH" werden wir Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.



Denkmalschutz: wie geht das ?



Nach dem einleitenden Artikel im letzten "ORTSGESPRÄCH" wollen wir in gekürzter Form auf das Verfahren zur Unterschutzstellung von Denkmälern und die möglichen Folgewirkungen eingehen:

Zuvor jedoch scheinen uns einige Besonderheiten des Nordrhein-Westfälischen Denkmalschutzgesetzes erwähnenswert, die man in dieser Form in den Gesetzen anderer Bundesländer nicht findet:

➔ ein weit gefaßter Denkmalbegriff

➔ die besondere Berücksichtigung der Arbeitswelt

➔ Die Einbeziehung in die städtebauliche Entwicklung

Der Denkmalsbegriff

Nach der Begriffsbestimmung des Gesetzes, die wir in der vorherigen Ausgabe bereits abgedruckt hatten, sind nicht nur weitläufig bekannte Objekte, wie z.B. Hermannsdenkmal, Portadenkmal, Mindener Dom usw. Denkmäler, sondern gerade auch die vielen "kleinen" Denkmäler, die zusammengesehen die geschichtliche Entwicklung in unserem Land ablesbar machen. Dabei ist logischerweise die besondere Berücksichtigung der Arbeitswelt in einem stark industrialisiertem Land wie Nordrhein-Westfalen erforderlich. Bedeutend im Sinne des Gesetzes kann ein Fabrikgebäude, Teile einer Kohlenzeche, eine Windmühle oder ein Wasserkraftgenerator aus der Zeit der Jahrhundertwende sein. Ein Denkmal kann im

Extremfall auch eine Sache sein, die allgemein als häßlich und störend empfunden wird. Dies wird in der Gemeinde Hüllhorst sicher nicht der Fall sein. Auch das Alter spielt eine untergeordnete Rolle. Dafür spricht das Beispiel der jungen Stadt Espelkamp, wo weit über hundert Baudenkmäler erfaßt sind. Die Klärung der Voraussetzungen, ob eine Sache ein Denkmal ist oder nicht, setzt umfassende Fachkenntnisse voraus.

Das Denkmalschutzgesetz geht davon aus, daß vor allem die Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände über diese Kenntnisse verfügen. Sie beraten und unterstützen die Gemeinden und Kreise bei der Denkmalspflege. Sie führen die wissenschaftlichen Untersuchungen durch und überwachen Baumaßnahmen an Denkmälern. Das für die Gemeinde Hüllhorst zuständige Amt ist das Westfälische Amt für Denkmalspflege in Münster.

Der Denkmalbereich

Neben dem Einzeldenkmal wird dem Denkmalbereich ein besonderer Schutz zuerkannt. Hier sollen nicht einzelne Gebäude, sondern zusammenhängende Erscheinungsbilder, wie z.B. eine historisch bedeutsame Arbeitersiedlung, eine Gehöftgruppe oder ein gesamter Straßenzug, geschützt werden. Nicht alle Gebäude des Denkmalbereichs müssen dabei Denkmäler sein. Hier soll ein Leitfaden für die bauliche Weiterentwicklung geschaffen werden, der den besonderen Charakter dieses Gebietes berücksichtigt.

Die Denkmalbehörden

Denkmalbehörden sind:

1. Oberste Denkmalbehörde:
Der Kulturminister des Landes,
2. Obere Denkmalbehörde:
für die Gemeinden der
Oberkreisdirektor
3. Untere Denkmalbehörde:
die Gemeinden.

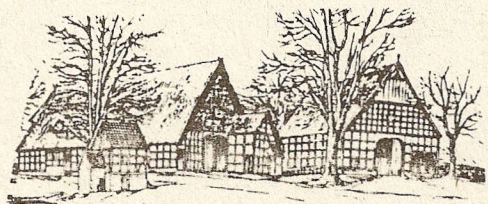
Entscheidend ist, daß der Gesetzgeber die Gemeinden zur unteren Denkmalbehörde bestimmt hat. Denkmalschutz ist somit nicht staatliche, sondern kommunale Aufgabe, die am besten von der örtlichen Gemeinschaft ausgefüllt wird. Der Kreis ist als Ordnungsbehörde zur Beratung der Unteren Denkmalbehörde verpflichtet. Alle Entscheidungen der Kreise und Gemeinden als Denkmalbehörden sind in Übereinstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege als zuständige Fachbehörde zu treffen.

Das Verfahren zur Unterschutzstellung

Ob ein mögliches Denkmal umgebaut, verändert oder gar abgerissen werden kann, wird in einem zweistufigen Verfahren geregelt. Die Unterschutzstellung als erster Schritt soll lediglich bewirken, daß der Eigentümer Kenntnis davon erhält, daß sein Gebäude "bedeutend" im Sinne des Gesetzes ist und an der Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Direkte Konsequenzen ergeben sich aus der Unterschutzstellung noch nicht. Der Eigentümer hat jedoch sein Denkmal instand zu halten, soweit ihm das zumutbar ist. Der Begriff der Zumutbarkeit hat also zur Folge, daß der Eigentümer bei der Instandhaltung und Nutzung finanziell nicht überfordert werden kann. Andererseits können z.B. Steuervergünstigungen und Zu-

schüsse nur für den Erhalt von eingetragenen Denkmälern gewährt werden. Mit der Eintragung in die Denkmalliste oder der Unterschutzstellung unterliegt ein Denkmal den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes. Die Unterschutzstellung besagt noch nichts über das weitere, spätere Schicksal des Denkmals, verpflichtet jedoch den Eigentümer, z.B. bei Baumaßnahmen, eine denkmalrechtlich Erlaubnis einzuholen. Die Unterschutzstellung soll, kurz ausgedrückt, bewirken, daß vor Veränderung oder Abriß eines möglichen Denkmals noch einmal nachgedacht wird. Vor dem Verfahren erstellt die untere Denkmalbehörde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege eine Inventarliste, in der alle in Frage kommenden Gebäude verzeichnet sind. Der Eigentümer eines Denkmals erhält danach einen Bescheid mit einer Begründung. Er kann sich dann von der Begründung überzeugen lassen oder sich entscheiden, ob er gegen die Unterschutzstellungsverfügung Einspruch erhebt. Selbstverständlich kann auch der Eigentümer selbst einen Antrag auf Unterschutzstellung eines Denkmals stellen.

Die Denkmalliste wird von der unteren Denkmalbehörde geführt. In dieser öffentlichen Liste werden nur Angaben übernommen, die das Denkmal charakterisieren. Angaben über den jeweiligen Eigentümer sind aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig.



Dieses Thema wird in der nächsten Ausgabe des "ORTSGESPRÄCHS" fortgesetzt.

NACHRICHTEN AUS SCHNATHORST

Freizeitanlage

Am Sportplatzgelände in Schnathorst entsteht durch viel Eigeninitiative und Selbsthilfe des SV Schnathorst eine zukunftsweisende Freizeitsportanlage. Der Kreis Minden-Lübbecke beteiligt sich mit einem Zuschuß zu den Materialkosten. Die Gemeinde Hüllhorst übernahm 20 Prozent der Kosten für die vier Handwerker, die im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme tätig waren. Auf diese Weise konnten vorübergehend vier Arbeitslose Beschäftigung finden. Außerdem wurden die restlichen 80 Prozent der Lohnkosten vom Arbeitsamt getragen.

Friedhofskapelle

Die Fertigstellung der Friedhofskapelle Schnathorst geht zügig voran. Der Innenausbau ist bis auf wenige Arbeiten abgeschlossen, die Arbeiten an den Außenanlagen werden in der nächsten Bauausschußsitzung am 27. August beraten.

Die Einweihung soll nach Absprache zwischen der Gemeindeverwaltung und der Kirchengemeinde etwa Ende Oktober/Anfang November stattfinden. Damit findet ein jahrelanges Provisorium ein Ende.

L 876

L 876 im Struckhof Ortsdurchfahrt ?

Nachdem der alte Ratsbeschluß aus dem Jahre 1977, der die Umgehung des Struckhofes durch eine neue Trasse vorsah durch einen entsprechenden Beschluß aufgehoben worden ist, wurde in der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses ein Antrag der CDU-Fraktion beraten, der für die L 876 im Bereich Struckhof eine Festsetzung als Ortsdurchfahrt vorsieht.

Grundsätzlich unterstützen wir diesen Antrag. Durch einen entsprechenden Ausbau und die Beschilderung der "geschlossenen Ortsdurchfahrt" könnten die Beeinträchtigungen für die Anlieger weiter herabgesetzt werden. Wir geben jedoch zu bedenken, daß die Anliegerbeiträge in diesem Falle wesentlich höher veranschlagt werden müßten, insbesondere die Beiträge für Gehweg, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung (s. "Bürgerlexikon" auf S. 7 u. 8 dieser Ausgabe).

Es soll nun vorerst geprüft werden, inwieweit sich die Ausbaubreite für eine Ortsdurchfahrt weiter reduzieren läßt.

In einer weiteren **Bürgerversammlung** soll dann noch einmal mit den Anliegern des Struckhofes über den Ausbau der L876 diskutiert werden.

SPD Ortsverein

Die nächste Versammlung des SPD-Ortsvereins findet am Freitag, 30 August um 20 Uhr in der Gaststätte "Mausefalle" statt.

Der SPD-Ortsverein wird sich in nächster Zeit besonders mit Fragen der Dorferneuerung und des Denkmalschutzes befassen.